

Gagenempfehlung Filmton 2011

Seite 1 von 5

Huttenstraße 41 – 44
D – 10553 Berlin
Tel. +49 (0)30 . 831 089 35
info@bvft.de
www.bvft.de

Die unten angegebenen Gagenempfehlungen stellen **Mindestgagen** für projektweise beschäftigte Filmtonschaffende dar, gestaffelt nach Art der Produktion und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, dem Genre und der Tätigkeit des Filmtonschaffenden.

Sie beziehen sich nur auf die Arbeitsleistung und enthalten keine Gerätevermietung oder Studiomiete. Auch die Vergütung für eine Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten ist darin nicht enthalten¹.

Die individuellen Gagenvereinbarungen sollen je nach den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Filmproduktion, Berufserfahrung und Qualifikation angemessen über der Mindestgage liegen.

Je nach Arbeitsverhältnis werden die Gagen als **Bruttolöhne auf Lohnsteuerkarte** oder als **Rechnungsgagen ohne Umsatzsteuer** dargestellt. Wir empfehlen, keine geringeren Gagen zu akzeptieren!

Die Rechnungsgagen liegen mindestens 30% über den Tariflöhnen für angestellte Filmtonmitarbeiter nach connexx.av ([EFS](#)), um die Tarife nicht durch die kalkulierten Lohnnebenkosten zu unterbieten. Zudem wird so dem erhöhten Kostenaufwand von Selbstständigen und den Einsparungen der Auftraggeber gegenüber einer befristeten Anstellung Rechnung getragen.

Berufsanfänger sollten die hier genannten Mindestgagen nicht unterschreiten, denn wer die Verantwortung für eine bestimmte Position übernimmt, muss auch der Position angemessen entlohnt werden, egal wieviel Erfahrung er oder sie mitbringt. Dies gilt für alle Arbeitsbereiche der Filmtongestaltung, und ist für die Settonberufe im Tarifvertrag festgelegt.

Die hier empfohlenen Gagen werden jährlich gemäß den Steigerungen im Tarifvertrag FFS angepasst.

¹ Lt. §32 des UrhG müssen die Inhaber von Urheberrechten für die Übertragung von Nutzungsrechten (Lizenzvertrag) „angemessen vergütet werden“. Sog. „Buy-Out“-Verträge sind daher umstritten und wahrscheinlich sittenwidrig. Die bvft arbeitet darauf hin, dass auch für Filmtonschaffende eine generelle Verwertungserlösbeteiligung eingerichtet wird.

Gagenempfehlung Filmton 2011

Seite 2 von 5

Die Wochengagen beziehen sich auf eine 5-Tage Woche.

Überstunden sind gemäß der Tarifeinigung mit der Produzentenallianz ([FFS-Tarifvertrag](#) 2010) wie folgt abzurechnen: Pro Stunde wird $\frac{1}{10}$ der Tagesgage² zu Grunde gelegt, zzgl. folgender Zuschläge:

- **25%** Lohnzuschlag für Arbeitszeiten in der 11. und 12. Stunde
- **50%** Lohnzuschlag für Arbeitszeiten in der 13. Stunde,
- **100%** Lohnzuschlag für Arbeitszeiten nach der 13. Stunde. Jedoch sind dermaßen überlange Arbeitszeiten nur noch in Ausnahmefällen zulässig.
- **25%** Zuschlag sind außerdem fällig für Nacharbeit zwischen 22-6h, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Nach einem 13-Stunden-Arbeitstag erhöht sich die folgende **Mindest-Ruhezeit** von elf auf zwölf Stunden

Die vereinbarten Überstundenzuschläge werden auch für selbständige Tätigkeiten zu Grunde gelegt, um auch hier nicht die Tarifgagen zu unterbieten.

Tagesarbeitszeiten von über 10 Stunden für Angestellte von nicht an einen Tarifvertrag gebundenen Auftraggebern verstoßen gegen das Arbeitsschutzgesetz. Auch bei Bindung an einen Tarifvertrag dürfen diese Arbeitsdauern nur unter bestimmten Umständen überschritten werden.

2 Im Postproduktionsbereich entsprechend $\frac{1}{8}$

Gagenempfehlung Filmton 2011

Seite 3 von 5

Drehgagen

Die genannten Angestelltengagen setzen immer die geldwerten Regelungen des [FFS](#)-Tarifvertrages zu Urlaub, Überstunden, Zeitkonten und sonstigen sozialen Absicherungen voraus. Sind diese nicht enthalten, erhöhen sich die Angestelltengagen entsprechend.

TV-Film und -serien, Dokumentarfilm, Low Budget Kinofilm (< 1,2 Mio.€)

	2.Tonassistent angestellt	1.Tonassistent angestellt	Tonmeister angestellt	Tonmeister auf Rechnung
Tagesgage 10h	163 €	230 €	265 €	345 €
Wochengage 50h	816 €	1.148 €	1.325 € *	1.723 €

*entspricht der Tarifgage 2011 lt. Tarifvertrag [FFS](#)

Spielfilm & Kinofilm (> 1,2 Mio. €)

	2.Tonassistent angestellt	1.Tonassistent angestellt	Tonmeister angestellt	Tonmeister auf Rechnung
Tagesgage 10h	168 €	245 €	286 €	371 €
Wochengage 50h	842 €	1.224 €	1.428 €	1.856 €

Werbung

	2.Tonassistent angestellt	1.Tonassistent angestellt	Tonmeister angestellt	Tonmeister auf Rechnung
Tagesgage 10h	199 €	281 €	326 €	428 €

Gagenempfehlung Filmton 2011

Seite 4 von 5

Postproduktionsgagen

Für **projektweise** beschäftigte Filmtonschaffende.

Die genannten Angestelltenlöhne setzen geldwerte Vorteile, ähnlich denen des [FFS-Tarifvertrages](#), zu Urlaub, Überstunden und sonstigen sozialen Absicherungen voraus. Sind im Angestelltenverhältnis keine bezahlten Urlaubstage vereinbart, so erhöhen sich die Löhne um 10%.

Alle Gagen verstehen sich zzgl. Technik- und Studiomiete, bei Geräuschemachern auch zzgl. Synchrononmeister.

Wir empfehlen, eine **Tagesarbeitszeit von 8 Stunden** nicht zu überschreiten. Die Stundengagen werden ohne zusätzlich zu verhandelnde Geringfügigkeitszuschläge genannt.

Fernsehfilm und -serien, Dokumentarfilm, Low Budget Kinofilm (< 1,2 Mio. €)

	Soundeditor, Synchronon- meister angestellt	Soundeditor, Synchronon- meister auf Rechnung	Supervising Soundeditor, Sounddesigner (leitend) auf Rechnung	Geräusche- macher auf Rechnung	Mischton- meister auf Rechnung
Tagesgage	211 €	275 €	345 €	388 €	357 €
Stundengage	26 €	34 €	43 €	49 €	45 €
Wochengage	1.056 €	1.377 €	1.723 €	1.938 €	1.785 €

Spielfilm & Kinofilm (> 1,2 Mio. €)

	Soundeditor, Synchronon- meister angestellt	Soundeditor, Synchronon- meister auf Rechnung	Supervising Soundeditor, Sounddesigner (leitend) auf Rechnung	Geräusche- macher auf Rechnung	Mischton- meister auf Rechnung
Tagesgage	227 €	296 €	371 €	459 €	459 €
Stundengage	28 €	37 €	46 €	57 €	57 €
Wochengage	1.137 €	1.479 €	1.856 €	2.295 €	2.295 €

Gagenempfehlung Filmton 2011

Seite 5 von 5

Werbung

	Soundeditor, Synchronon- meister angestellt	Soundeditor, Synchronon- meister auf Rechnung	Supervising Soundeditor, Sounddesigner (leitend) auf Rechnung	Geräusche- macher auf Rechnung	Mischton- meister auf Rechnung
Tagesgage	262 €	342 €	428 €	510 €	510 €
Stundengage	33 €	43 €	54 €	64 €	64 €
Wochengage	1.311 €	1.709 €	2.142 €	2.550 €	2.550 €